



Ruhesitz

WETTERSTEIN

## Besuchsregelung für alle Bereiche im Ruhesitz Wetterstein Stand 27.4.2022

Werte Angehörige,  
werte Besucher,

Grundlage unserer Besucherregelung ist das Infektionsschutzgesetz, die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie interne Regelungen.

1. Jeder Bewohner kann unter Einhaltung der aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen und der Hygieneregeln (Abstand, Maske, Händehygiene, lüften) besucht werden. Dies gilt auch bei Zusammenkünften im Freien.

### 2. Testpflicht für alle Besuchende

- **Alle Besucherinnen und Besucher** müssen unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus, einen negativen Testnachweis für den Zutritt vorlegen.  
Die Testnachweise können mittels PCR-Test ( gültig 48 Std.), PoC-Antigen-Schnelltest (gültig 24 Std.) oder per mitgebrachten Selbsttest unter Aufsicht im Vier-Augen-Prinzip erbracht werden.
- Auch Besuchende zur Ausübung von Dienstleistungen müssen einen negativen Testnachweis vorweisen. Ausnahmen gelten nur für Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben bestellt sind und aus beruflichen Gründen die Einrichtungen betreten müssen (Richter/-innen, Polizist/-innen, Betreuer/-innen, etc.). Sie unterliegen keiner Testnachweispflicht

Kinder bis zum 6. Geburtstag sind hiervon ausgenommen

3. **Bei jedem Besuch ist das Formular „Selbstauskunft“ am Empfang abzugeben.** Das Formular finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten es an unserem Empfang.



Ruhesitz

WETTERSTEIN

4. Unsere Besuchszeiten:

- Wochentags: 8,30 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,30 Uhr bis 19,00 Uhr.

- Wochenende und Feiertage: 9:00 Uhr bis 12,00 und 13,30 bis 16,30 Uhr.

5. Personen mit Erkältungssymptomen, wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Atembeschwerden, dürfen den Ruhesitz in keinem Fall betreten. Dies gilt auch für Personen, die in den letzten 7 Tagen Kontakt zu einer mit dem Covid-19—Virus infizierten und / oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben oder aktuell positiv getestet sind.

6. Die Hygieneregeln sind während des gesamten Besuchs im Ruhesitz oder auch außerhalb einzuhalten: Mund-Nasenschutz mit FFP2 Maske, Niesetikette, Abstandsregelung, Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Ruhesitzes, sowie regelmäßiges Lüften in der Wohnung. Auch der Besuchte trägt, sofern möglich, einen Mund- Nasenschutz und achtet auf die Hygieneregeln.

Augsburg, 27. 4. 2022

Krenn Robert  
Geschäftsführer